

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Menschenrechten in Kosovo

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Unabhängigkeitserklärung, die am 2. Juli 1990 von 114 der 180 Volksvertreter des Provinzparlaments abgegeben wurde und in der es heißt, daß der Kosovo eine völlig autonome Einheit innerhalb der Jugoslawischen Föderation ist, deren verfassungsmäßiger Status mit dem der anderen Republiken identisch ist,
- B. in Kenntnis der fortgesetzten Berichte über die systematische Verletzung der Menschenrechte im Kosovo, insbesondere über die Verletzung von Artikel 9 (Verbot willkürlicher Verhaftung und Ausweisung), Artikel 19 (Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung), Artikel 23 (Recht auf Arbeit), Artikel 25 (Recht auf angemessene Lebenshaltung) und Artikel 26 (Recht auf Unterricht in der Muttersprache) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- C. unter Hinweis auf die alarmierenden Berichte zahlreicher offiziell anerkannter und absolut glaubwürdiger Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, der Internationalen Menschenrechtsföderation der Vereinten Nationen und der Internationalen Menschenrechtsföderation von Helsinki (Bratislava) über die Lage im Kosovo,
- D. unter Hinweis auf den Bericht seines Untersuchungsausschusses, der im Mai 1989 in den Kosovo gereist ist,
- E. unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen, in denen es die jugoslawischen Behörden und die Behörden der Republik Serbien nachdrücklich aufgefordert hat, auf ihrem Hoheitsgebiet und insbesondere im Kosovo die Menschenrechte und die Rechte der ethnischen Minderheiten zu wahren,
- F. besorgt darüber, daß die Verletzung dieser Rechte anhält und sich die Situation gefährlich zugespitzt hat,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 12. Juli 1990 angenommen.

541/90

1. verurteilt die Auflösung des Parlaments im Kosovo und die Übernahme der Kontrolle über Rundfunk und Fernsehen im Kosovo durch die serbischen Behörden und fordert die unverzügliche Aufhebung des Ausnahmezustands sowie der Maßnahmen, die dem Recht auf Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit entgegenstehen;
2. ist davon überzeugt, daß nur die Demokratie, in deren Rahmen die Einheit bei gleichzeitiger Vielfalt angestrebt wird, der politische Pluralismus und die strikte Einhaltung der Menschenrechte die wirklichen Grundlagen für eine stabile staatliche Ordnung darstellen;
3. ersucht die Regierung der Föderativen Republik Jugoslawiens, Verhandlungen mit dem Ziel einzuleiten, unter Wahrung der Grundsätze der Menschenrechte eine Lösung für die Probleme im Kosovo zu finden;
4. fordert die serbischen Behörden insbesondere auf,
 - die Verfassung von 1974 anzuerkennen und strikt einzuhalten,
 - das Recht der albanischen Bevölkerung auf kulturelle und politische Autonomie anzuerkennen,
 - die Vertreibung von Albanern aus dem Kosovo zu beenden und das Projekt der "Rekolonisierung" einzustellen;
5. dringt bei den Verantwortlichen der Bevölkerung des Kosovo darauf, daß im Rahmen des ihnen gewährten autonomen Status die politischen und kulturellen Rechte der serbischen und der montenegrinischen Minderheit gewährleistet werden;
6. begrüßt den Boykott der Einladung von Slobodan Milosevic zu einer Zeremonie am 7. Juli durch die Botschafter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft;
7. ersucht die Kommission, bei den Verhandlungen mit Jugoslawien über ein zweites Finanzprotokoll eventuelle Fortschritte bei der Wahrung der Menschenrechte im Kosovo zu berücksichtigen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der Föderativen Republik Jugoslawien und der Republik Serbien zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident